

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Online-Befragung des DRSC zur Anwendung der IFRS in Deutschland

Die Bundessteuerberaterkammer hat uns am 12.04.2024 wie folgt informiert:

Das DRSC hat die zweite Phase der Evaluation zur Anwendung der IFRS in Deutschland mit einem Online-Fragebogen für Ersteller von Jahres- und Konzernabschlüssen gestartet. Jedes Unternehmen mit Sitz in Deutschland kann an der Befragung direkt unter dem folgenden Link teilnehmen: [DRSC-Umfrage | Evaluation der Anwendung der IFRS in Deutschland](#).

Die BStBK steht einer Ausweitung der IFRS-Anwendung grundsätzlich kritisch gegenüber und hat sich bereits in der Vergangenheit stets für eine dauerhafte Stärkung der HGB-Rechnungslegung ausgesprochen. Da die Jahresabschlüsse vieler Unternehmen von Steuerberatern erstellt werden, halten wir es für wesentlich, dass die Interessen des Berufsstands im Rahmen der Evaluation ausreichend berücksichtigt werden. Darum bitten wir Sie auch Ihre Mitglieder entsprechend zu informieren.

Die Teilnahme an der Online-Befragung ist **bis zum 30. Juni 2024** möglich. Der geschätzte zeitliche Aufwand für die Beantwortung des Fragebogens liegt bei ca. 15 Minuten. Um sich mit den Fragen vor der Beantwortung vertraut zu machen, steht auch eine [pdf-Version des Fragebogens](#) zur Verfügung.

Alle Angaben werden streng vertraulich und die Daten anonymisiert behandelt. Es ist vorgesehen, die Ergebnisse sowie etwaig daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen zum Abschluss der Studie zu veröffentlichen und im Rahmen einer Veranstaltung vorzustellen.

Ziel der DRSC-Studie soll eine objektive Aufnahme der verschiedenen Stakeholder-Perspektiven zur Anwendung der IFRS in Deutschland sein. In einem ersten Schritt (Phase 1) beteiligte das DRSC bereits 2023 alle Stakeholder über Gruppeninterviews, woran auch die BStBK teilgenommen hat.

Aufbauend auf den Stakeholder-Interviews der Phase 1, wendet sich die Phase 2 nun an die einzelnen Stakeholder-Gruppen, beginnend mit der Gruppe der Ersteller. Neben der Betrachtung des Status Quo (de lege lata) erfolgt im Rahmen der Befragung auch eine Erhebung des Meinungsbilds zur Einführung einer etwaigen optionalen Anwendung der IFRS im Jahresabschluss (de lege ferenda).

Dazu möchte das DRSC erheben,

- inwieweit grundsätzlich ein Interesse bzw. Bedarf an einem Wahlrecht zur befreienden Anwendung der IFRS im Einzelabschluss in Deutschland besteht,
- unter welchen Voraussetzungen Unternehmen eine Anwendung der IFRS im Einzelabschluss in Betracht ziehen würden und
- wie ein solches Wahlrecht ausgestaltet sein sollte.

Weiterführende Informationen zum Hintergrund und zum Ablauf der Gesamtstudie können Sie einem Leitfaden des DRSC entnehmen.